

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.09.2021	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

2. Quartalsbericht 2021 zur Entwicklung der Erzieherischen Hilfen

Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der vorliegende zweite Quartalsbericht des Jahres 2021 der Hilfen zur Erziehung, knüpft an die bereits im Jahre 2017 unter Beteiligung der Firma Con_Sens entwickelte Berichterstattung an, um sowohl fachlich als auch finanziell eine bessere Steuerung zu gewährleisten.

Primär zielt dieser Bericht auf die regelmäßige, detaillierte und transparente Information des Jugendhilfeausschusses über die aktuellen fiskalischen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung. Dieser Bericht wird fortlaufend überarbeitet sowie angepasst, um die Transparenz sowie den Informationsgehalt zu optimieren.

Alle Daten entstammen dem Fachverfahren LoGoData und wurden zum 18.08.2021 erhoben. Sie beziehen sich auf die Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung, die über das genannte Verfahren beglichen werden.

Deshalb gilt hierbei (wie bereits in den bisherigen Berichten) zu berücksichtigen, dass fehlende Rechnungsläufe oder fehlende Falleingaben durch die Sachbearbeitung der Regionalteams, die hier dargestellten Ergebnisse noch rückwirkend beeinflussen können.

2. Aufbau des Quartalsberichtes

Der vorliegende Quartalsbericht bezieht sich im Wesentlichen auf das zweite Quartal des Jahres 2021 die fiskalischen Daten und Entwicklungen im Fachbereich 3-1-40 betreffend.

stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3
Nebel	Schmidt
Datum 19.08.2021	Datum 23.08.2021
* Vorlage zur:	* Ergebnis :
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung:
	Personalrat []
	Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Im Weiteren wird ein möglicher prognostischer Ausblick auf das laufende Haushaltjahr gegeben, sowie beispielhaft dargestellt, welche wahrgenommenen Struktur- und Steuerungsbedarfe außerhalb der Einzelfallsteuerung perspektivisch einer Überprüfung und entsprechender Anpassung bedürfen.

3. Übersicht des 2. Quartals 2021

	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal	Ergebnis 2. Quartal*	Verwendung in % 2.Quartal
Keine UMA gesamt	12.451.174,81	99,65%	11.233.391,95	89,90%
Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie	76.347,34	119,71%	49.497,70	77,61%
Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	804.133,67	102,28%	667.918,56	84,95%
Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige	2.092.292,20	120,78%	1.694.740,49	97,33%
Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige	955.041,51	106,38%	1.006.154,76	111,86%
Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen	6.894.729,96	99,01%	6.275.363,87	90,11%
Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe	759.595,31	64,58%	755.597,82	64,24%
Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41	869.034,82	99,55%	784.118,75	89,82%
UMA gesamt	441.004,57	61,36%	339.647,10	47,26%
Gesamt	12.892.179,38	97,57%	11.573.039,05	87,58%

* Stand 18.08.2021

Wie bereits im ersten Quartalsbericht 2021 dargestellt, ist es deutlich erschwert eine valide Prognose bezüglich der fiskalischen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres abzugeben. Nach wie vor haben die pandemiebedingten Effekte einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Hilfen und Hilfearten im Rahmen der Erzieherischen Jugendhilfe. Dies, aus fiskalischer Sicht, sowohl „positiv“ als auch „negativ“.

Auch wenn teilweise deutliche, pandemiebedingte „Verschiebungen“ im Bedarf und somit zwischen den Hilfearten sichtbar sind und nicht zuletzt hierdurch weitere prognostische Unwägbarkeiten resultieren, zeichnet sich weiterhin die Tendenz eines auskömmlichen Haushaltes im laufenden Jahr ab.

	Ansatz 2021	Prognose*	% Abweichung Ansatz
Keine UMA gesamt	49.979.460,00	49.687.353,72	-0,58%
Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie	255.100,00	283.317,24	11,06%
Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	3.144.900,00	3.065.074,27	-2,54%
Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige	6.929.140,00	8.265.036,36	19,28%
Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige	3.597.780,00	3.925.696,85	9,11%
Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen	27.855.590,00	27.523.308,41	-1,19%
Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe	4.705.000,00	3.123.351,84	-33,62%
Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41	3.491.950,00	3.501.568,75	0,28%
UMA gesamt	2.875.000,00	1.635.604,92	-43,11%
Gesamt	52.854.460,00	51.322.958,64	-2,90%

*Hochrechnung Stand 18.08.2021

4. Veranschaulichung von Steuerungs- und Strukturbedarfen

Auch wenn die Coronapandemie und die hieraus resultierende „veränderte Wirklichkeit“ der Jugendhilfe zu einer Vielzahl an neuen Herausforderungen geführt hat und insgesamt als eine Belastung des Aufgabenfeldes wahrgenommen werden muss, gelang durch die hieraus entstandene Notwendigkeit der stetigen Analyse von Zusammenhängen und Abläufen nicht selten auch ein veränderter Blickwinkel auf vermeintlich erprobte Systematiken. Hier können klare Struktur- und Steuerungsbedarfe abgeleitet werden, die nicht auf der Ebene der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Einzelfallsteuerung bearbeitet werden können und dennoch eine hohe postpandemische Relevanz besitzen.

Vgl. hierzu Hilfen gem. § 18 SGB VIII

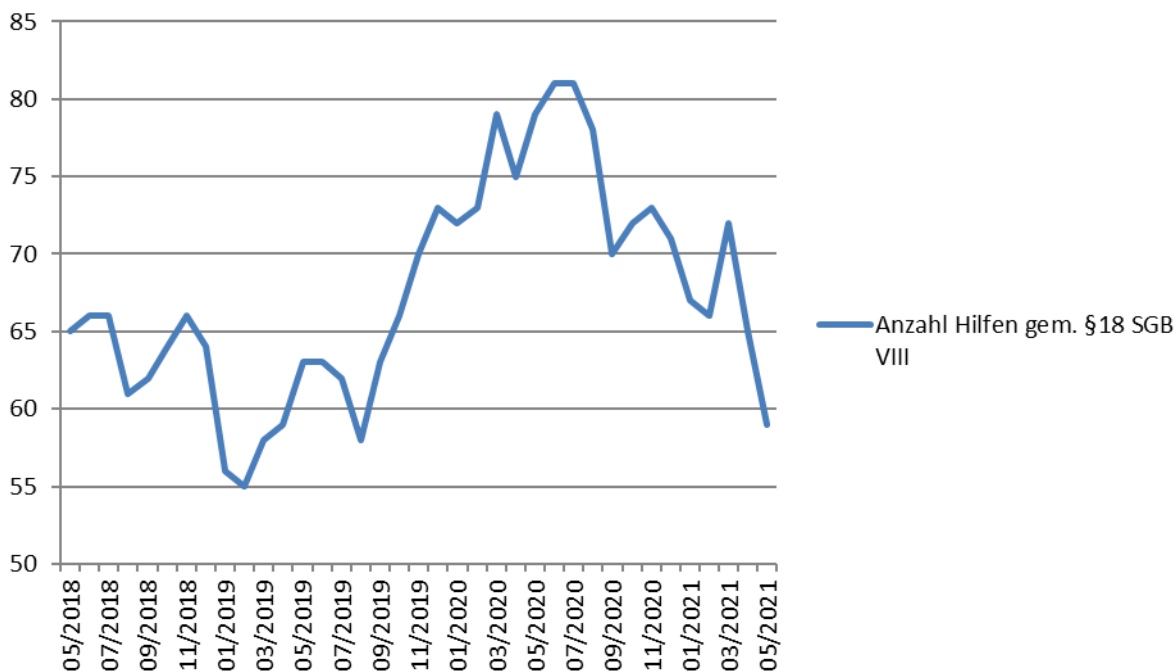
(Sachkonto 533167 – Auftrag 310006050611: §18 Beratungen Umgang)

Exemplarisch wird dies anhand der Hilfen gem. §18 SGB VIII dargestellt.

Bei den Hilfen gem. §18 SGB VIII handelt es sich in erster Linie um sogenannte "begleitete Umgangskontakte", d.h., um Kontakte zwischen Kindern zu einem oder beiden Elternteilen oder sonstigen umgangsberechtigten Personen, die aus den verschiedensten Gründen seitens einer Fachkraft begleitet werden müssen. Häufig entstehen solche begleiteten Umgangskontakte etwa aus einer gerichtlichen Entscheidung, beispielsweise einem sogenannten familiengerichtlichen Vergleich. Neben der Begleitung entsprechender Umgangskontakte durch die Sozialarbeiter*innen der Regionalteams Jugendhilfe selber, wird auch die Option gewählt, einen Träger der freien Jugendhilfe einzusetzen. Dies geschieht beispielsweise aus Kapazitätsgründen, oder zur Vermeidung von Rollenkonflikten (Fallführung vs. Beobachter) oder wenn die Einschätzung anderer Fachrichtungen notwendig ist.

Im Jahresergebnis 2020 erfolgte in dieser Hilfeart eine Kostensteigerung von über 35% im Vergleich zum Jahresergebnis 2019 welche nach diesseitiger Auffassung zunächst aus einem pandemiebedingten Mehrbedarf beim Thema "Umgang" resultierte.

Anzahl Hilfen gem. §18 SGB VIII im Verlauf 05/2018 bis 05/2021



Auch im laufenden Jahr wird der Haushaltsansatz nicht auskömmlich sein, so dass nach aktueller Prognose mit einer Überschreitung des Ansatzes um ca. 13% zu rechnen ist. Hier

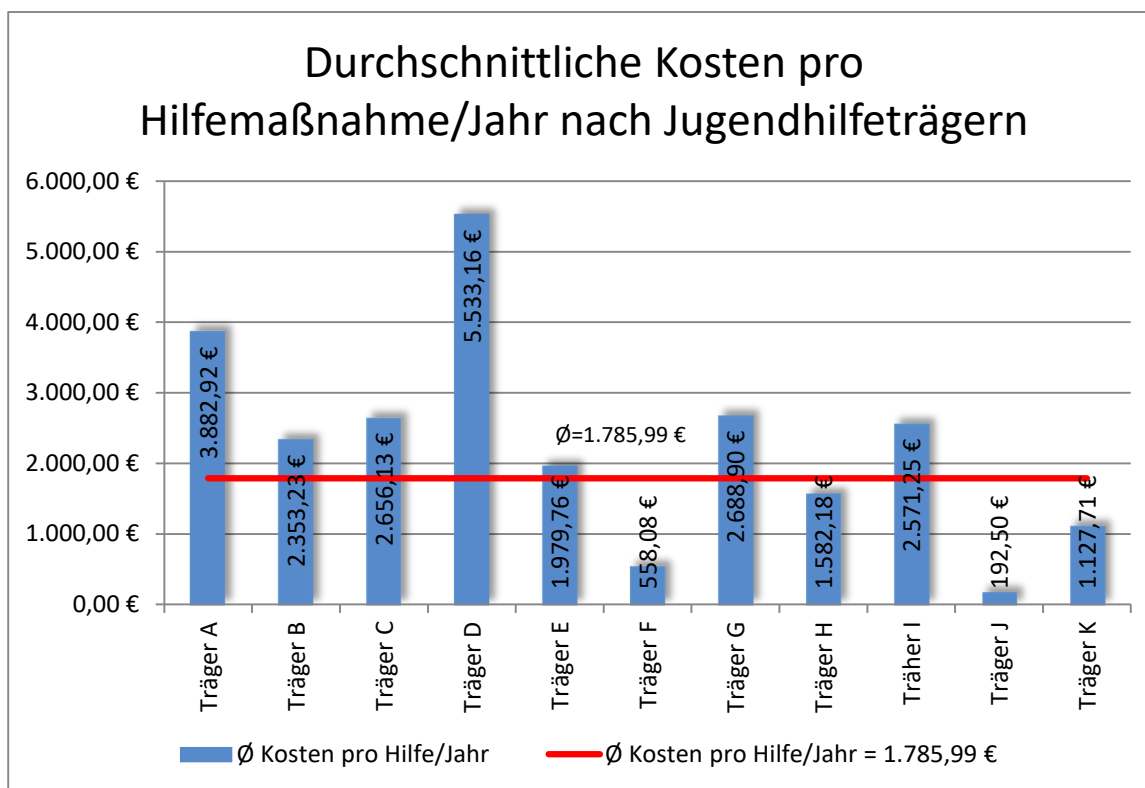
Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

ist zu beachten, dass der relativ hohe Prozentwert in Summe eine Vergleichsweise geringe Überschreitung des Ansatzes in Höhe von ca. 33.000€ bedeutet. Zudem korrigiert sich diese Prognose seit Jahresbeginn zunehmend „nach unten“, so dass aktuell davon auszugehen ist, dass der Bedarf wieder sinkt.

Aufgrund des vergleichsweise geringen Aufwandes im genannten Auftrag bestand bisher keine besondere Priorität bezüglich der Analyse der Hilfen gem. §18 SGB VIII; das Augenmerk erfolgt deshalb jetzt aufgrund der deutlichen Steigerungsraten.

In der Analyse konnte die steigende Kostenentwicklung als direkte Folge der Coronaschutzmaßnahmen identifiziert werden. Zum einen nehmen die Fachkräfte in der Praxis wahr, dass einige betroffene Klient*innen die Umgangskontakte des Kindes/der Kinder zu den jeweils getrennt lebenden Partner*innen aus Gründen der Infektionsprophylaxe vermeiden. Zum anderen muss ein erhöhter organisatorischer Aufwand bei der Durchführung von begleiteten Umgangskontakten aufgrund der Hygienerichtlinien betrieben werden. Zusammenfassend lässt sich ein erheblicher Mehrbedarf bezüglich der Beratung und Durchführung von Umgangskontakten resümieren.

Bedeutender ist allerdings jedoch eine sich in der Analyse ergebende deutliche Diskrepanz zwischen den Kosten pro Hilfemaßnahme bei verschiedenen Jugendhilfeträgern, die in der nachfolgenden Grafik verdeutlicht ist:



Erforderlich ist hier nun eine Analyse der insgesamt 135 Einzelfälle, die als Grundlage für die veranschaulichten Daten dienen. Hier soll die Frage beantwortet werden, ob die eklatanten Kostenunterschiede fachlich/inhaltlich begründbar sind oder ggf. andere Ursachen haben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Die hierzu erforderliche Einzelfallanalyse soll Aufschluss darüber geben, ob und inwieweit die bestehenden Maßnahmen aus einem familiengerichtlichen Verfahren resultieren. In verschiedenen Nachbarkommunen bestehen entsprechende Vereinbarungen mit den zuständigen Amtsgerichten, welche dann ihrerseits sogenannte Umgangspfleger*innen einsetzen. Hier ist zu prüfen, ob entsprechende Vereinbarungen mit dem Amtsgericht Oberhausen möglich sind bzw. ob der mögliche Einsatz gerichtlicher Umgangspfleger*innen direkt oder indirekt mit der Einleitung von Hilfen gem. §18 SGB VIII korrespondiert.

Nicht zuletzt wird an dem gewählten Beispiel der Hilfen gem. §18 SGB VIII deutlich, dass im Rahmen des Fachcontrollings nach wie vor systematisierte Abläufe und die Rückkopplung mit der operativen Ebene ausgebaut werden können und müssen.

Hilfen gem. § 31 SGB VIII

(Sachkonto 533136 – Auftrag 310006050621: §31 SPFH)

Wie bereits im 1. Quartalsbericht 2021 erläutert, zeigen sich pandemiebedingte Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen (Sachkonto 533136).

Nach aktueller Prognose stellen die Hilfen gem. §31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfen (Auftrag 310006050621 – „§31 SPFH) mit ca. 40% der voraussichtlichen Aufwendungen den kostenintensivsten Auftrag in diesem Sachkonto dar. Darüber hinaus zeichnet sich anhand der aktuellen Prognose eine deutliche Überschreitung des Haushaltsansatzes von etwa 43% für den genannten Auftrag ab. Die inhaltliche Begründung hierfür bzw. die Veranschaulichung der pandemiebedingten Kostensteigerung ist im vorhergegangenen Quartalsbericht ausführlich dargestellt worden.

Im Rahmen des Fachcontrollings wird die Frage, ob neben dem steigenden Bedarf aufgrund der Coronapandemie noch weitere Faktoren für die Steigerung der Kosten im Bereich der Hilfen gem. §31 SGB VIII eine Rolle spielen, in den Fokus genommen.

Hier konnten folgende Einflussfaktoren identifiziert werden:

- Steigende Kosten pro Hilfe

Zwischen Januar 2020 und Mai 2021 konnte ein Anstieg der Anzahl der Hilfen gem. §31 SGB VIII um 43% festgestellt werden, aus welchem ein Kostenanstieg von insgesamt 49,8% resultierte. Dies bedeutet eine durchschnittliche monatliche Steigerungsrate von 2,43 % (Anzahl der Fälle) bzw. 2,73 % (Gesamtkosten). Im selben Beobachtungszeitraum konnte eine Steigerung der Kosten pro laufender Hilfe von 4,52% (durchschnittliche monatliche Kostensteigerung: 0,3%) festgestellt werden.

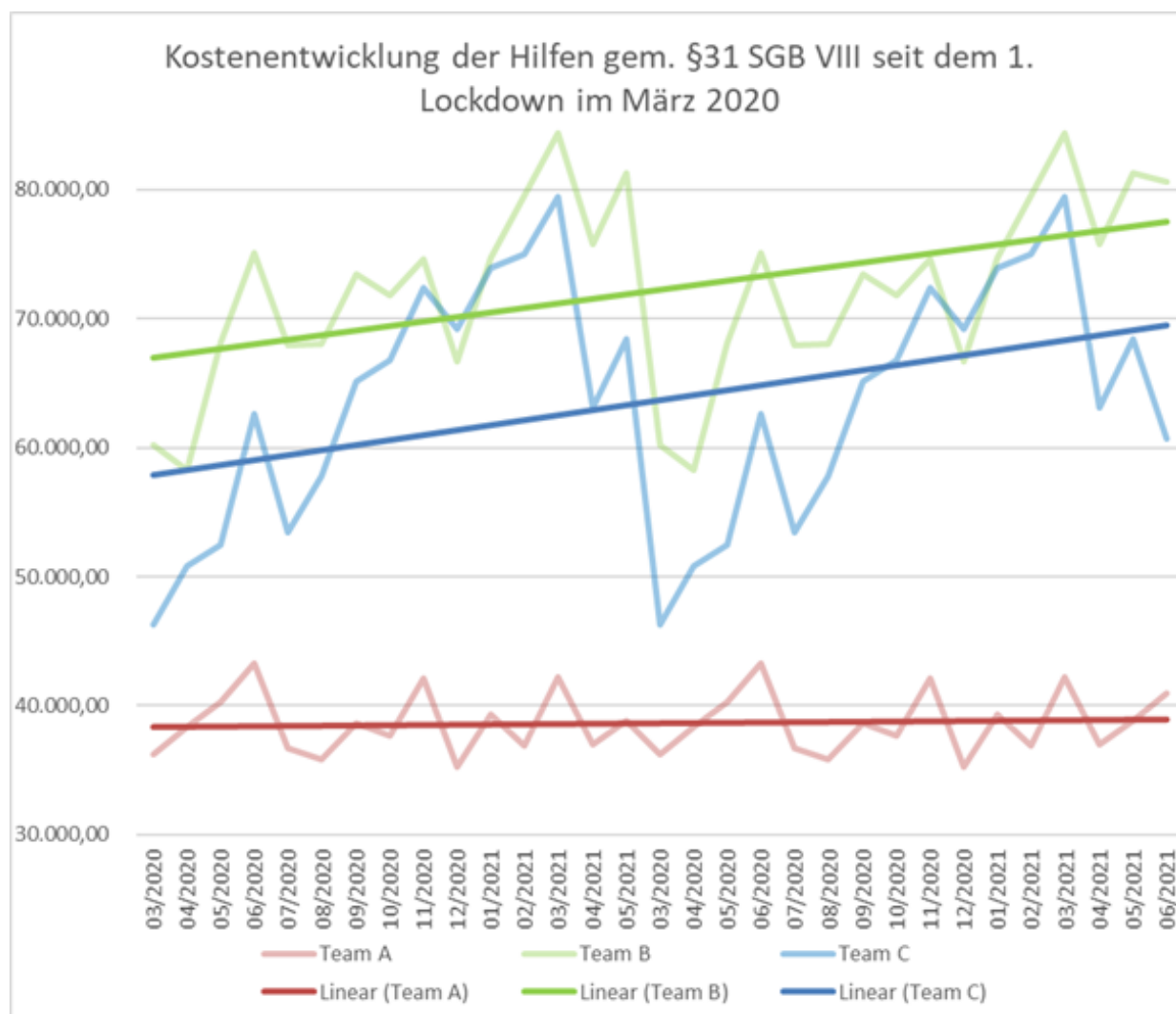
Hieraus ergibt sich, dass die steigenden Kosten pro Hilfe gem. §31 SGB VIII durchaus eine gewisse Rolle bezüglich der Steigerung der Gesamtkosten spielen, jedoch mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3,35% im Rahmen der üblichen Kostensteigerung in der Jugendhilfe anzusiedeln sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

- Unterschiedliche Begegnung der Regionalteams mit den Anforderungen der Coronapandemie durch unterschiedliche strukturelle Bedingungen

Trotz teilweise vergleichbarer Sozialräume divergiert die Kostenentwicklung im Rahmen der Hilfen gem. §31 SGB VIII teilweise deutlich. Die kann letztlich nur mit unterschiedlichen Strukturen bzw. Rahmenbedingungen der jeweiligen Regionalteams und der damit einhergehenden unterschiedlichen Reaktion auf die veränderten Anforderungen, erklärt werden. Neben unveränderlichen Faktoren wie z.B. der Struktur des jeweiligen Sozialraumes scheinen hier auch Faktoren wie die fachlichen Ressourcen und „gewählte“ Schwerpunkte der jeweiligen Teams eine Rolle zu spielen, die sich bei engerer Vernetzung der Teams miteinander ggf. ergänzen und insgesamt nivellieren sollten.

Exemplarisch wird diese Hypothese anhand von Beispielen aus drei der fünf Regionalteams dargestellt:

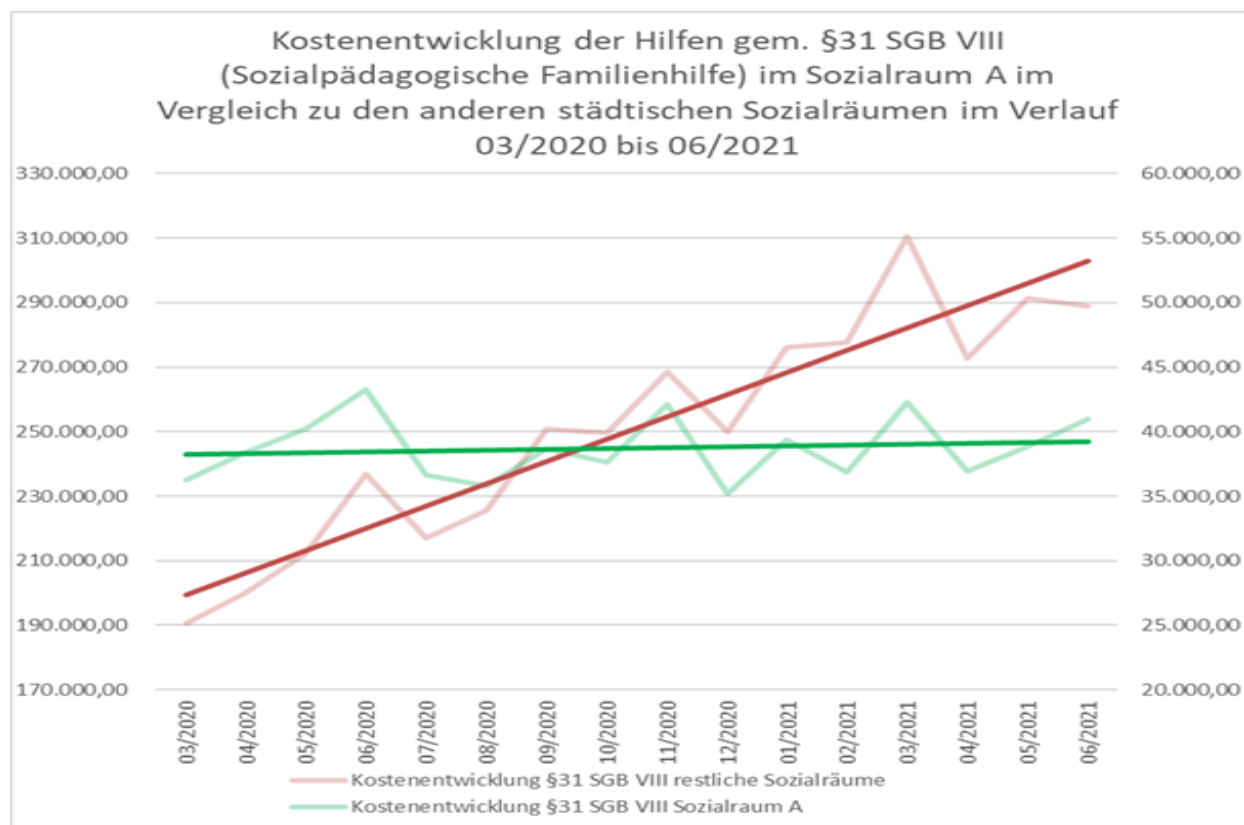


Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Regionalteam A:

Der Sozialraum A ist geprägt von einem niedrigen Sozialindex. Das zuständige Regionalteam ist bezogen auf Personaldichte, Leitungsstruktur, fachliche Breite und vorhandenem engen sozialräumlichen Netzwerk weitgehend gut aufgestellt und begegnete mit Beginn des 1. Lockdown, aufgrund des hieraus resultierenden plötzlich extrem steigenden Bedarfs der ansässigen Familien, der neuen Bedarfssituation mit einer Vielzahl von Aktionen und Projekten. Die Finanzierungsmodelle erstreckten und erstrecken sich hierbei von Eigenmitteln über Kooperationen mit gemeinnützigen lokalen Vereinen bis hin zu Fördermitteln des Landes NRW (Projektmittelförderung). Retrospektiv betrachtet scheinen die eingesetzten Mittel maßgeblich zur Vermeidung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (unten dargestellt am Beispiel der Hilfen gem. §31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe) beigetragen zu haben: Eine weitergehende Evaluation ist bereits beauftragt und wird hierzu weitergehende Analysen liefern. Während in dem betreffenden Sozialraum zwischen März 2020 und Juni 2021 die durchschnittliche monatliche Steigerungsrate bei lediglich 0,88% lag, betrug diese im selben Zeitraum für die restlichen Sozialräume durchschnittlich 3,45% monatlich.

Darüber hinaus besteht die inhaltliche Notwendigkeit der Hilfen gem. §31 SGB VIII in diesem Sozialraum zu einem nicht unerheblichen Anteil in der Sicherung der Basalversorgung der Familien und der Prävention von familiären Krisen. Daher haben die Sozialarbeiter*innen dieses Regionalteams auch zu den Zeitpunkten drastischer Kontaktbeschränkungen intensiven Kontakt zu den Familien gepflegt um Gefährdungslagen vorzubeugen. Hierdurch kam es zu keinen nennenswerten Ausfällen bei der Steuerung der Einzelfälle bei den Hilfen gem. §31 SGB VIII in diesem Regionalteam.

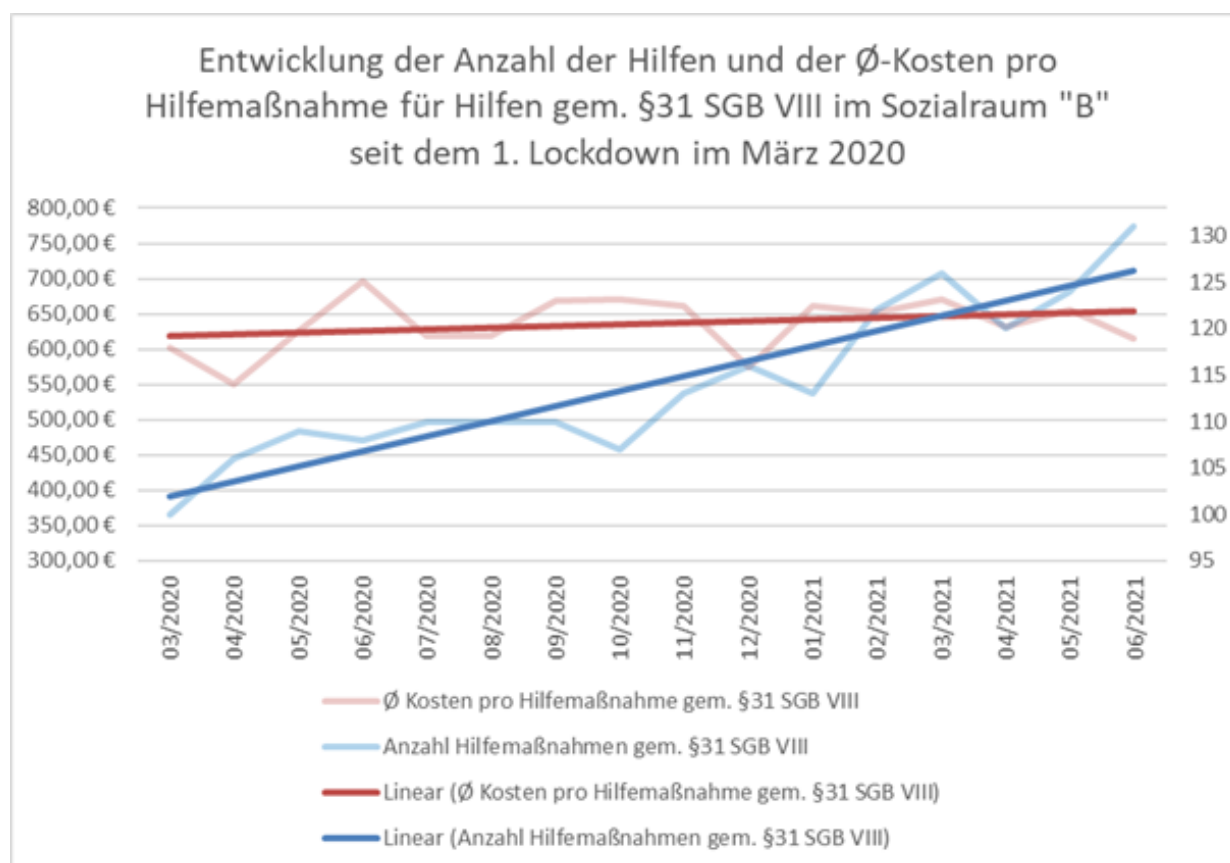


Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Regionalteam B:

Das Regionalteam B ist in einem Sozialraum mit einem weitgehend hohen Sozialindex ansässig, die Personalstruktur zeigt eine große Berufserfahrung und fachliche Ausgewogenheit, jedoch auch eine hohe Anzahl vakanter Stellen.

Aufgrund der insgesamt positiven Sozialstruktur werden Sozialpädagogische Familienhilfen, im Gegensatz zu den Regionalteams A und C, inhaltlich deutlich häufiger mit dem Fokus auf die Stärkung des Erziehungsverhaltens, als vielmehr zur Sicherung der Lebensgrundlagen eingesetzt. Die Analyse der Hilfen gem. §31 SGB VIII im Zeitraum seit dem 1. Lockdown zeigt einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen bei nur gering steigenden durchschnittlichen Kosten pro Hilfemaßnahme. Hieraus wird gefolgert, dass es in diesem Regionalteam zu „Einbußen“ in der Steuerung der Hilfen kam, da es dort offensichtlich gelungen ist, die Kontaktbeschränkungen entsprechend umzusetzen.



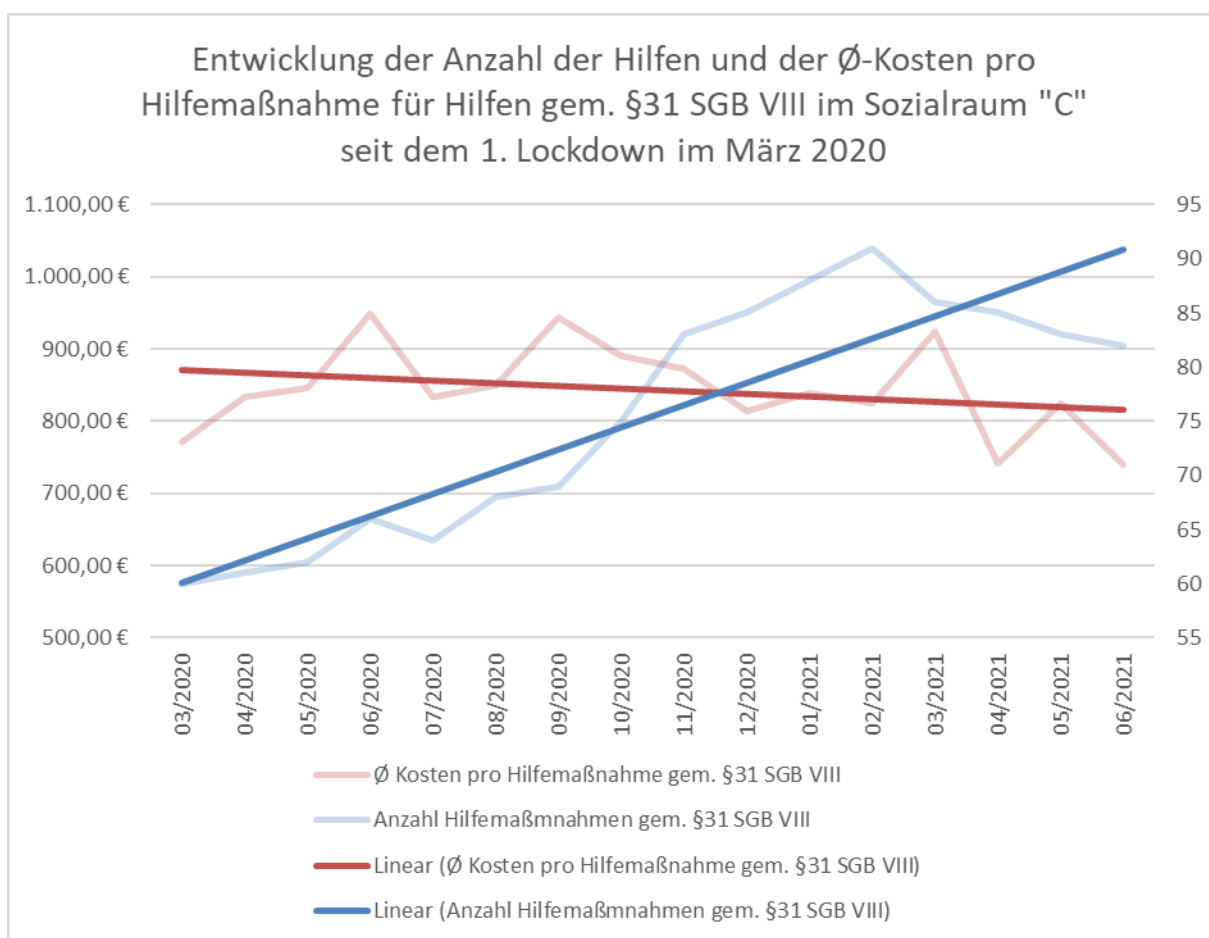
Regionalteam C:

Das Regionalteam C ist in einem Sozialraum mit niedrigem bis sehr niedrigem Sozialindex ansässig. Die Personalstruktur im Team ist geprägt von einer hohen Fluktuation, einer hohen Anzahl an vakanten Stellen und geringer Berufserfahrung. Die Stelle der Teamleitung ist vakant und bis dato nur kommissarisch besetzt.

In der Verlaufsanalyse ist zu sehen, dass die Kosten pro Hilfemaßnahme gem. §31 SGB VIII leicht rückgängig ist, die Anzahl der Hilfen jedoch deutlich angestiegen ist. Wie im Sozialraum „A“ besteht die inhaltliche Notwendigkeit der Hilfen gem. §31 SGB VIII vorrangig

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

215 in der Sicherung der Basalversorgung der Familien und der Prävention von familiären Krisen.
 216 Hierdurch „musste“ trotz bestehender Kontaktbeschränkungen intensiver Kontakt zu den
 217 Familien erfolgen, um einer Verschlechterung der Situation für die betroffenen Kinder
 218 vorzubeugen. Weiterhin wurde versucht, einige der im Regionalteam „A“ implementierten
 219 Projekte und Aktionen, aufgrund der ähnlichen sozialstrukturell geprägten Bedarfslage, auch
 220 im Sozialraum „C“ durchzuführen.
 221 In der Bewertung lässt sich feststellen, dass sowohl für die umfassende Steuerung der Hilfen
 222 als auch für die zielgerichtete Durchführung von Projekten keine ausreichende
 223 Personalstruktur zur Verfügung stand und steht.
 224



Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050609	§ 16 Allgemeine Förderung der	0,00	0,00	0,00%
300006050610	§17 Beratungen Trennung/Scheidung	3.220,00	0,00	0,00%
310006050611	§18 Beratungen Umgang	251.880,00	133.195,67	52,88%
	gesamt	255.100,00	133.195,67	52,21%

Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050613	§19 Gemeinsame Wohnform für	3.144.900,00	1.499.757,73	47,69%
	gesamt	3.144.900,00	1.499.757,73	47,69%

Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050614	§20 Betreuung und Versorgung des	5.000,00	0,00	0,00%
310006050615	§27 Abs. 2 flexible Hilfen ambulant	2.933.770,00	1.405.734,81	47,92%
310006050616	§27 Abs. 3 pädagogische und	723.500,00	490.854,92	67,84%
310006050617	§29 soziale Gruppenarbeit	102.450,00	55.972,33	54,63%
310006050618	§30 Erziehungsbeistand	767.250,00	471.916,01	61,51%
310006050621	§31 SPFH	2.397.170,00	1.717.276,38	71,64%
310006050691	UMA	25.000,00	1.029,88	4,12%
	gesamt	6.954.140,00	4.142.784,33	59,57%

Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050622	§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	3.597.780,00	1.985.945,85	55,20%
310006050691	UMA			
	gesamt	3.597.780,00	1.985.945,85	55,20%

Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050623	§27 Abs. 2 flexible Hilfen stationär	151.520,00	83.247,81	54,94%
310006050624	§33 Pflegefamilie	4.003.510,00	2.111.079,14	52,73%
310006050625	§33 Erziehungsstellen	1.677.090,00	892.239,01	53,20%
310006050626	§34 Heime	15.387.770,00	7.946.997,34	51,64%
310006050627	§34 betreutes Wohnen	3.340.410,00	1.466.692,75	43,91%
310006050628	§34 5-Tage-Gruppe	639.430,00	208.463,00	32,60%
310006050630	§35 Intensive Einzelbetreuung	629.700,00	197.146,06	31,31%
310006050631	§42 Inobhutnahme	2.026.160,00	748.726,71	36,95%
310006050691	UMA	850.000,00	429.831,90	50,57%
	gesamt	28.705.590,00	14.084.423,72	49,07%

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050632	§35 a ambulant	2.700.000,00	742.611,51	 27,50%
310006050633	§35 a stationär	432.000,00	309.201,17	 71,57%
310006050634	§35 a i.V.m. §41 ambulant	352.000,00	74.632,81	 21,20%
310006050635	§35 a i.V.m. §41 stationär	1.221.000,00	496.261,87	 40,64%
gesamt		4.705.000,00	1.622.707,36	 34,49%

Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis aktuell*	Verwendung in %
310006050616	§27 Abs. 3 pädagogische und	218.570,00	95.617,99	 43,75%
310006050617	§29 soziale Gruppenarbeit	kein Ansatz	0,00	 0,00%
310006050618	§30 Erziehungsbeistand	176.620,00	104.291,57	 59,05%
310006050624	§33 Pflegefamilie	196.020,00	125.859,14	 64,21%
310006050625	§33 Erziehungsstellen	77.050,00	19.859,79	 25,78%
310006050626	§34 Heime	1.479.150,00	545.977,08	 36,91%
310006010627	§34 betreutes Wohnen	1.034.920,00	720.376,26	 69,61%
310006010630	§35 Intensive Einzelbetreuung	309.620,00	134.775,09	 43,53%
310006050691	UMA	2.000.000,00	359.367,23	 17,97%
gesamt		5.491.950,00	2.106.124,15	 38,35%
gesamt HzE		52.854.460,00	25.574.938,81	 48,39%

* Stand 18.08.2021

5. Fazit

Das Jahr 2021 wird wie auch das Jahr 2020 unter dem Eindruck der laufenden Pandemie zu betrachten sein. Dies natürlich einerseits unter Betrachtung der fiskalischen Dimension, vor allem aber weiterhin unter Berücksichtigung der „humanitären“ Dimension unseres Handelns – hier auch mit Blick auf die skizzierten Maßnahmen und Projekte vor Ort.

Die getroffenen organisatorischen, wie auch strukturellen Maßnahmen sind fortzuführen und auszubauen. Die durchgeführten Analysen und die daraus resultierenden Konsequenzen sind weiter in den Blick zu nehmen.

Dies betrifft sowohl die eingeleiteten ersten Maßnahmen im präventiven Bereich, als auch die erforderlichen und bereits eingeleiteten Personal- und Steuerungsstrukturen innerhalb des Fachbereiches Erzieherische Hilfen. Hierzu sind die erforderlichen Ressourcen auch weiterhin bereitzustellen und angemessen einzusetzen.

Natürlich bleibt die aktuelle Situation für alle Beteiligten erheblich belastend, die sich unter anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen tagtäglich den immensen Herausforderungen an die Jugendhilfe stellen. In diesem Kontext bleibt weiterhin zu hoffen, dass die Pandemie absehbar in den Griff zu bekommen sein wird, und die erzieherische Jugendhilfe ihrer eigentlichen Aufgabe zur Unterstützung von Kindern und deren Familien in Not wieder und weiter nachkommen kann.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Zuordnung der Maßnahmen innerhalb der Kategorien

Kosten / Maßnahmen Minderjährige (inklusive EGH)

(§19 / §27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §35a ambulant / §35a stationär / §42)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige ambulant

(§27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §35a ambulant)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige stationär

(§19 / § 33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §35a stationär / §42)

Kosten / Maßnahmen Volljährige (inklusive EGH)

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35 / §41 i.V.m. 35a ambulant / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen Volljährige ambulant

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 35a ambulant)

Kosten / Maßnahmen Volljährige stationär

(§41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35 / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige (exklusive EGH)

(§19 / §27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §42)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige ambulant

(§27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige stationär

(§19 / § 33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §42)

Kosten / Maßnahmen Volljährige (exklusive EGH)

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35)

Kosten / Maßnahmen Volljährige ambulant

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30)

Kosten / Maßnahmen Volljährige stationär

(§41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35)

Eingliederungshilfe (EGH)

(§35a ambulant / §35a stationär / §41 i.V.m. 35a ambulant / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen sonstige Leistungen

(§13 / §16 / §17 / §18 / §20 / §27.2 (sonstige Hilfen))

i.V.m. = in Verbindung mit

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0994-01	Termin 01.09.2021	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Bedeutung der Paragraphen des SGB VIII

- § 13 Jugendsozialarbeit (Lese-Rechtschreibförderung, Schulbegleitung)
- § 16 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Familienhebammen)
- § 17 Beratung Trennung / Scheidung
- § 18 Beratung Umgang
- § 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder
- § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (bei gesundheitlichen Ausfällen der Erziehungsberechtigten)
- § 27.2 Hilfe zur Erziehung (ambulante flexible Hilfe)
- § 27.3 Hilfe zur Erziehung (therapeutische Hilfe)
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in der Tagesgruppe
- § 33.1 Vollzeitpflege (Pflegefamilie)
- § 33.2 Vollzeitpflege (Erziehungsstelle)
- § 34 Heimerziehung (ebenfalls 5-Tagesgruppe sowie betreutes Wohnen)
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen